

**Interpellation Lemmenmeier-St.Gallen:  
«Funktioniert die Alt-Medikamentenentsorgung im Kanton St.Gallen?»**

Alt-Medikamente sind medizinische Sonderabfälle B3, und sollen deshalb nicht im Haushaltsmüll entsorgt, sondern an die Fachhändler zurückgegeben werden.<sup>1</sup> Dies vor allem, um zu verhindern, dass Medikamentenreste ins Abwasser und die Umwelt gelangen. Die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) hält fest, dass Unternehmen, die Medikamente verkaufen, zur Entgegennahme von verkauften Produkten berechtigt sind, ohne eine Entsorgungsbewilligung zu benötigen, schreibt allerdings keine Rücknahmepflicht vor.<sup>2</sup>

Der kantonalen Webseite zum Thema Sondermüll kann entnommen werden, dass gewisse Apotheken, Arztpraxen und Drogerien Alt-Medikamente entgegennehmen und der Kanton Alt-Medikamente kostenlos für die Apotheken und Drogerien entsorgt.<sup>3</sup> Eine gesetzliche Grundlage für eine Rücknahmepflicht von Alt-Medikamenten, die im Sinne des Verursacherprinzips durchaus korrekt wäre, scheint auf kantonaler Ebene zu fehlen.

Da keine gesetzliche Rücknahmepflicht für Fachhändler vorhanden ist, gibt es immer wieder Apotheken oder Drogerien, die Alt-Medikamente nicht oder nur widerwillig zurücknehmen. Ebenfalls gibt es keine einfach öffentlich auffindbare Auflistung der Sammelstellen und Fachhändler, die Alt-Medikamente zurücknehmen. Die widerwillige Rücknahme, wie auch die dürftigen Informationen darüber, wo Alt-Medikamente entsorgt werden können, führen dazu, dass Medikamente nicht sachgerecht entsorgt werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo können Alt-Medikamente im Kanton St.Gallen fachgerecht entsorgt werden? Gibt es eine Auflistung der Fachhändler, die Medikamente zurücknehmen?
2. Wenn nein, wie können Bürgerinnen und Bürger einfach in Erfahrung bringen, wo sie Alt-Medikamente entsorgen können?
3. Findet die Regierung, dass im Sinne des Verursacherprinzips die Rücknahme von Alt-Medikamenten für Fachhändler verpflichtend sein sollte?
4. Ist sie bereit, eine gesetzliche Grundlage für eine solche Rücknahmepflicht für Verkaufsstellen von Medikamenten zu schaffen?»

9. Juni 2026

Lemmenmeier-St.Gallen

<sup>1</sup> <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/umwelt-natur/umwelt/dokumente/checklisten-anleitungen/Medizinsche%20Abf%C3%A4lle%20richtig%20entsorgen.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2005/551/de>

<sup>3</sup> <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/abfall/sonderabfaelle.html>